LANDKREIS BÖBLINGEN

KT-Drucks. Nr. 056/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

04.03.2016

Vertiefte Berufsorientierung
- Weiterführung Maßnahme Schuljahr 2016/2017

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	18.04.2016
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Fortführung der vom gd-Bildungskolleg durchgeführten Maßnahme Vertiefte Berufsorientierung im Schuljahr 2016/2017 wird zugestimmt.

III. Begründung

Im Rahmen der Vertieften Berufsorientierung (VBO) erhalten Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 an den Werkreal-/Hauptschulen und an Gemeinschaftsschulen im Kreis auf freiwilliger Basis ein umfassendes und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot, das verschiedene Bausteine (Persönlichkeitstraining, Verhaltenstraining und die praktikumsübergreifende
rung) beinhaltet. Mit der Durchführung dieser Berufsorientierungsmaßnahme

ist seit Beginn im Sommer 2007 die gd-Bildungskolleg GmbH Sindelfingen beauftragt (Maßnahmenträger). Die Konzeption wurde 2012 in Zusammenarbeit mit dem Maßnahmenträger fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Aktuelle Entwicklungen VBO

Die vertiefte Berufsorientierung ist nach wie vor in allen achten Klassen der Werkreal/-Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen im Landkreis aktiv. Das regelmäßig erhobene Teilnehmerfeedback seitens der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer attestiert der Maßnahme weiterhin ein großes Maß an Zustimmung. Die Arbeit an den achten Klassen der Gemeinschaftsschulen führt zu einer Anpassung der bisherigen Konzeption. Erste Erhebungen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigen, dass die Akzeptanz an den Gemeinschaftsschulen ähnlich hoch ist, wie bisher an den Werkrealschulen und Hauptschulen.
Weiterhin wird im aktuellen Schuljahr das Repertoire an Eignungstests durch eine Erprobung des sog. „Hamet K“ (mit kaufmännischem Schwerpunkt) erweitert.

Die gute Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern wird fortgeführt und intensiviert.

Im Projektjahr 2014/2015 haben 24 staatliche Werkreal- und Gemeinschaftsschulen mit zu Beginn 756 Schülerinnen und Schülern im Landkreis Böblingen der 8. Klassen teilgenommen. Im Vergleich zu dem Schuljahr 2013/2014 sind die Schülerzahlen in den Haupt-, Werkrealschulen und den beiden Gemeinschaftsschulen in den 8. Klassen fast konstant geblieben.

Künftige Entwicklungen

Mit der Stärkung der Fächer Ausbildungs- und Studienorientierung im Zuge der Bildungsplanreform und der Leitperspektive Berufsorientierung, sollen Übergänge von der Schule in den Beruf oder ein Studium erfolgreich gestaltet und Abbrüche vermieden werden. Zentrales Element dieser Stärkung ist die Einführung des neuen Schulfachs „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ ab Klasse 7. Die stufenweise Einführung des neuen Bildungsplans zunächst in Klasse 5, hat zur Folge, dass erst im Schuljahr 2018/19 die ersten Siebtklässlerinnen und Siebtklässler in Kontakt mit dem neuen Schulfach kommen. Aufgrund dessen besteht weiterhin die Notwendigkeit die derzeitige Maßnahme zumindest bis zum Schuljahr 2018/19 fortzuführen, allerdings nicht in Konkurrenz zu den an den Schulen vermittelten Inhalten, sondern um gegebenenfalls Inhalte zu vertiefen und praktisch zu erproben. Zukünftige zusätzliche Maßnahmen sollten vor dem Hintergrund des neuen Bildungsplans noch stärker auf den industriellen Wandel wie z.B. Prozessorientierung und/oder Industrie 4.0, etc. eingehen und die damit einhergehenden Anforderungen berücksichtigen. Dies erscheint vor allem an den Gemeinschaftsschulen, mit ihrem hohen Grad an Individualisierung und Diversifikation, sinnvoll.

Außerdem werden aktuell Konzepte entwickelt, die speziell junge Flüchtlinge unterstützen

sollen sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und individuelle Perspektiven entwickeln zu können.

Der Leiter des gd-Bildungskollegs, Helmut Kapitel, ist in der Sitzung anwesend und steht den Kreisrätinnen und Kreisräten ggf. für Fragen zur Verfügung.

IV. Finanzielle Auswirkung

Die Maßnahme wird von der Arbeitsagentur mit 50% der Gesamtkosten nach § 48 SGB III bezuschusst. Die Fortführung der VBO-Maßnahmen im Schuljahr 2016/17 belastet den Kreishaushalt, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Beteiligung durch die Arbeitsagentur, mit etwa 206.000 Euro (genaue Zahlen im Förderbescheid).

R. Bernhard

Roland Bernhard